

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

69 (31.8.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 69.

Mittwoch den 31. August

1842.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Häusern, Amts St. Blasien, ist dem Schulkandidaten Konrad Mangold von Liel, Amts Müllheim, bisherigen Schulverwalter zu Häusern definitiv übertragen worden.

Der neu errichtete katholische Filialschuldienst zu Unterschwandorf, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Hieronimus Leuthner zu Oberglahshütte, Amts Stetten am kalten Markt, übertragen, und dadurch ist der katholische Filialschuldienst zu Oberglahshütte, Amts Stetten, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schültern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Gräflich von Langenstein'schen Patronats-herrschaft innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Nagelschmied Baptist Faller von Hüfingen wurden am 22. Juni und 22. Juli d. J., Nachts, aus seiner verschlossenen Werkstätte Boden- und Lattnägel, ungefähr 1000 bis 1100 Stück, im Werthe von 5 fl. entwendet.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 25. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der Gemeinde Hattingen wurde

dieselbst unterm 18. August 1822 geboren: Joachim Dürr, unehelicher Sohn der Karolina Dürr, angebliche Tochter des Musikanten Heinrich Dürr und der Katharina Landauer von Auerbach, Amts Zwingenberg, im Hessendarmstädtischen.

Da der Aufenthaltsort des Joachim Dürr dießseits unbekannt ist, derselbe aber, wenn er etwa in einer Gemeinde des Inlandes Heimathsrechte erworben hätte, zur Conscription pro 1843 gehört; so bringen wir dieses zum weitem Benehmen der betreffenden Behörde zur öffentlichen Kenntniß.

Engen, den 24. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Leo.

Mosbach. [Conscriptionspflichtiger.] Ludwig Bierneisel, geboren den 25. December 1822, Sohn des damals in Stein stationirten Zollgardisten Franz Adam Bierneisel, gehört zur Conscription pro 1843.

Da sein und seiner Eltern dermaliger Aufenthalt hier nicht bekannt ist, wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei der betreffenden Vorbereitungsbehörde zur Conscription anzumelden; die Behörden aber, bei welchen solche Anmeldung erfolgt, oder welche Kenntniß über den dermaligen Aufenthalt dieses Conscriptionspflichtigen haben, werden ersucht, uns möglichst bald davon zu benachrichtigen.

Mosbach, den 26. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt Neudenau.
v. Teuffel.

(1) Salem. [Aufforderung und Ansuchen.] Eine gewisse Katharina Kauth von Espasingen, Großh. Bezirksamts Stockach, kam bei dem dießseitigen Großherzogl. Amte in Untersuchung,

wurde aber sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt. Da die Untersuchung gegen solche weiter fortzusetzen, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird sie aufgefordert, sich zu stellen; und die verehrlichen Behörden werden zugleich ersucht, solche auf Betreten zu arretiren und, mit einem Laufpasse versehen, hierher weisen zu wollen.

Salem, den 26. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Kork. [Fahndung.] Der 19jährige Schneidergefelte Georg Murr von Legeleshurst, durch Urtheil des Hochpreidlichen Hofgerichts zu Rastatt d. d. 6. August d. J., No. 8541. III. Sen., wegen zweiten großen Diebstahls zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe, worunter drei Tage Dunkelarrest und drei mit Hungerkost, verfällt, hat sich dem Vollzug dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Burschen, von dem wir eine Personalbeschreibung anschließen, fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Kork, den 27. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kraft.

Signalement. Größe: 5' 4"; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: stumpf; Gesichtsforn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Mund: groß; Zähne: gut; Rinn: rund; Kennzeichen: keine. — Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Ladenburg. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuch des evangelisch-protestantischen Stadtpfarramts Heidelberg hat die ledige Katharina Keller von dem Kirchgartshäuser-Hof, diesseitigen Amtsbezirks, in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg den 20. Februar 1822 einen Sohn, Jakob Keller, geboren.

Da dieser Jüngling zu der Conscription pro 1843 gehört, dessen Aufenthalt aber dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich, wenn er nicht einem andern Conscriptionsbezirk angehört, bei dem unterzeichneten Amte zur Aufnahme in die laufende Conscription binnen 4 Wochen anzumelden. Andern Falles werden sämtliche Conscriptionsämter hiervon in Kenntniß gesetzt, um den Jakob Keller in die betreffende Aufnahmsliste eintragen zu lassen.

Ladenburg, den 25. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürheimb.

Waldürn. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Geburtsbuch der Pfarrei Schweinberg erscheint als den 5. März 1822 geboren: Leopold Hirsch, Sohn des Jakob Hirsch, Buchbinders von Lenzkirch, Großherz. Bad. F. F. Bezirksamts Neustadt, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Schlägerin von Schwäbisch-Gemünd.

Da der Aufenthalt dieses Menschen unbekannt ist, und die genannte Familie nach einem Schreiben des Großherzoglichen Bezirksamts Neustadt auch nicht in den zu demselben gehörigen Orten Oberlenzkirch und Unterlenzkirch existirt, so macht man dieses hiermit öffentlich bekannt, damit dasjenige Großherzogliche Amt, in dessen Bezirk sich etwa Leopold Hirsch mit Heimathsberechtigung aufhalten sollte, denselben in die Conscriptionsliste pro 1843 aufnehmen möge.

Waldürn, den 25. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fieser.

Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden in Sasbach folgende Diebstähle verübt:

1) Dem Joseph Dietmeier wurden 4 gute Hemden, mit I. D. bezeichnet, entwendet. — Werth 6 fl.

Desen Knecht Johann Bürl, 2 gute Hemden, mit I. B. bezeichnet. Werth 3 fl.

Der Cäcilia Dietmeier ein weißer Kattunrock, woran der Oberleib von weißem Lila-Kattun war. Werth 3 fl.

2) Dem Wagner Joseph Graf 6 Schlegel Zwetschgenwasser, wovon jeder über 5 Maas hält, à 1 fl. 30 fl.

Ein Brtl. dürrer Speck, ungefähr 30 Pfund, à 18 fr. 9 fl.

3) Dem Bernhard Kurz ein Paar neue blau tuchene Hosen; Werth 4 fl.

4) Dem Adam Dietmaier 8 Laibe Brod, à 18 fr. 2 fl. 24 fr.

5) Dem Anton Dietmeier am Wagen vom Sige 4 Riemen, à 48 fr. 3 fl. 12 fr.

Diese Diebstähle bringen wir beufuß der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, den 22. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Ettenheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Karabinier Wilhelm Reich von Ettenheimmünster, vom Dragoner-Regiment Markgraf Max No. 1, welcher am 5. Juni d. J. unerlaubter Weise sich aus seiner Garnison

in Bruchsal entfernte und sich bis jetzt nicht wieder gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich entweder bei unterzeichneter Stelle oder seinem Regiments-Commando wieder zu sistiren und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der ansonst gegen ihn erkannt werdenden Strafen der Desertion.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Signalement des Wilhelm Reich. Größe: 5' 7"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: stumpf. Erlenheim, am 20. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nieder.

Achern. [Diebstahl.] Am 13. d. M. wurden dem Michael Schanz von Gamsburst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Sieben hänsene Mannshemden, mit M. S. bezeichnet und an dem Kragen und den Ärmeln mit gelben Hasfen versehen.
- 2) Zwanzig Ellen gebleichtes wergenes Tuch.
- 3) Ein wergenes Leintuch.
- 4) Ein weiß leinener Kopffissen-Ueberzug.
- 5) Eine silberne Uhr; dieselbe hat ein auf der hintern Seite guillochirtes Gehäuse und arabische Ziffern; an derselben befand sich eine lange zinnerne Kette. Diese Uhr ist besonders daran kenntlich, daß der große Zeiger abgebrochen ist und daß der Spiralzeiger fehlt.

Achern, den 25. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Gerlachshiem. [Conscriptionspflichtiger.] Der Gemeinderath in Heidelberg hat mit seinem Schreiben vom 22. v. M. No. 50 jenen zu Oberballbach, benachrichtigt, daß die ledige Rosine Baier von Oberballbach am 6. December 1822 in dem Entbindungshause zu Heidelberg einen Sohn geboren habe, welchem der Name Johann Georg Gustav beigelegt worden ist. Nach der berichtlichen Anzeige des Gemeinderaths zu Oberballbach kann aber weder der Aufenthaltsort der Mutter noch deren conscriptionspflichtigen Sohnes Johann Georg Gustav Baier ausgemittelt werden.

Dieses bringen wir zur Kenntniß an die Conscriptionsämter, um die Aufnahme in die betreffende Conscriptions-Liste bewerkstelligen zu

können, wenn der Aufenthaltsort des genannten Pflichtigen bekannt wird, und stellen das Ersuchen, uns von der etwaigen Aufnahme desselben zu benachrichtigen.

Gerlachshiem, den 26. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

G a f.

Oberkirch. [Fahndungszurücknahme.] Da die Uhr und der Thäter unterdessen ausfindig gemacht worden, so wird die unterm 3. d. M. erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Oberkirch, den 23. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Ueberlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem von dem Großh. Pfarramte Dwingen vorgelegten Auszuge aus dem dortigen Geburtsbuche ist am 27. April 1822 in dem Filialorte Billafingen Bernhard Futter, unehel. Sohn der Bagantin Elisabetha Futter, geboren worden.

Da sein Aufenthalt dahier unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, und veranlassen die betreffenden Behörden, in deren Bezirke er etwa heimathsberechtigt ist, ihn in die dortige Conscriptionsliste aufzunehmen, womit wir die Bitte verbinden, hievon gefällige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Ueberlingen, den 23. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der Soldat des 1. Linien-Infanterie-Regiments, Christian Lautenbach von hier, hat sich den 20. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei dießseitiger Behörde zu stellen und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Indem wir das Signalement des Christian Lautenbach hier anfügen, fordern wir sämtliche Polizeibehörden auf, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Karlsruhe, den 24. August 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Stößer.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5' 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: roth; Nase: gewöhnlich. Derselbe hat bei seiner Entweichung keine ärari-

sche Montur- und Armaturstücke getragen. Die Kleidung, welche derselbe bei seiner Desertion trug, ist diesseits nicht bekannt.

Schwezingen. [Aufgefundener Leichnam.] Heute früh wurde im Rhein bei Ketsch der nachbeschriebene männliche Leichnam gefunden. Derselbe ist 5' 5" groß, muthmaßlich ein Fünziger, untersehten Körperbaues, ziemlich gut genährt, dessen Kopf aber so zertrümmert, daß man nichts mehr als die an der hintern Kopfhaut noch hängende Schädeldecke und den Unterkiefer erkennt. Die an der Kopfhaut befindlichen Haare sind kurz geschnitten, schwarz und grau melirt, und die am Bart noch sichtbaren von grauer Farbe. Der Leichnam hatte ein gut erhaltenes Hemd von halbfeinem Linnen an, in welches unterhalb des Brustschlisses der Buchstabe M. mit rothem Garn eingezeichnet ist; am Krage und an den Ärmeln befinden sich beinerne Knöpfe. Derselbe trug ein altes elastisches Bruchband, und um den Leib eine gewobene, grüne, drei Finger breite Gurte, ersteres um einen rechten Leistenbruch, letztere um einen Nabelbruch zurückzuhalten; sonstige besondere Kennzeichen ließen sich nicht auffinden.

Man hat Grund zur Vermuthung, daß ein Selbstmord den Tod des Aufgefundnen herbeiführte; übrigens ist es auch möglich, daß ein Verbrechen solchen veranlaßt; und wir stellen an sämtliche Behörden des In- und Auslandes das Ersuchen, uns das, was denselben allenfalls über die Person des Gelandeten und dessen Todesart bekannt sein sollte, baldgefällig mitzutheilen.

Schwezingen, den 21. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

(2) Karlsruhe. [Conscriptionspflichtiger.] In der Geburtsliste der Gemeinde Ruppurr ist eingetragen: Franz Knapp, geboren den 1. Juli 1822; als Eltern sind angegeben: Franz Knapp und Ursula Ruf, ohne nähere Bezeichnung ihres Heimathsortes.

Da Franz Knapp in die Conscription von 1843 gehört, der Aufenthalt und Heimathsort dieses Conscriptionspflichtigen und seiner Eltern aber hierorts unbekannt ist, so veröffentlichen wir dieses, damit Franz Knapp in die Conscriptionsliste desjenigen Bezirks aufgenommen werde, in welchem er heimathsberechtigt sein sollte.

Karlsruhe, den 18. August 1842.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Offenburg

(1) des der Grundherrschaft von Röder zu Diersburg zustehenden Bockwaldzehntens auf der Gemarkung Schutterwald;

im Oberamt Emmendingen

(1) des Kleinzehntens vom Freihofe zu Ottoschwanden;

im Bezirksamt Gerlachshheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim und den Zehntpflichtigen zu Unterwittighausen, rücksichtlich des ärarischen Zehntens von $5\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf Unterwittighausen Gemarkung;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(3) des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Wertheim zustehenden Zehntens;

im Oberamt Kastatt

(3) des der Schulstelle Muggensturm auf Rauenthaler Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim

(2) zwischen den zehntberechtigten Privaten von Klepsau und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Boxberg

(3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Sackensflur;

im Bezirksamt Konstanz

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Konstanz und dem Zehntkonsortium zu Litzelstetten;

im Bezirksamt Waldkirch

(2) a. des den Stadtkaplanen Waldkirch auf der Gemarkung Buchholz zustehenden Zehntens,

b. des denselben auf der Zuggenthaler Gemarkung zustehenden Hanfzehntens,

c. des dem Großh. Domainensiecus auf den Erbbestandgütern des Joseph Hug und der Paul Bockstallers Wittwe auf dem Scheidelberg, Gemarkung Unter-Simonswald, zustehenden Groß- und Kleinzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

(2) **Karlsruhe.** [Brod- und Fourrage-
lieferung betreffend.] Die auf Dienstag den
6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an-
beraumte Brod- u. Fourrage- Lieferung-
Begehung findet erst

Mittwoch den 7. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, Statt; was bezüglich auf
das diesseitige Ausschreiben vom 12. d. M.
hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 20. August 1842.
Kriegs-Ministerial-Secretariat.
Fesenbeckh.

Durlach. [Bekanntmachung.] Die Grund-
herrschaft v. Hohenwetteröbach hat die freiwillige
Abgabe des zur Erbauung eines Schulhauses er-
forderlichen Platzes verweigert. Der Schulvor-
stand und der Ausschuss der Colonie von Hohen-
wetteröbach haben daher den Antrag gestellt,
gegen die Grundherrschaft die Vorschriften des
Expropriationsgesetzes vom 28. August 1835 in
Anwendung zu bringen.

Zur Prüfung und Begutachtung der Noth-
wendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretung
eines Bauplatzes wird nun Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. September,
Vormittags 9 Uhr, nach Hohenwetteröbach an-
beraumt, wozu die Betheiligten unter dem Be-
merken eingeladen werden, daß inzwischen der
Plan bei dem Stabhalter in Hohenwetterö-
bach zu Jedermanns Einsicht aufliegt.

Durlach, am 21. August 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Stande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Zeit, an den in Gant erkannten
Andreas Schmiederer, auf Donnerstag den
23. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf
diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) zu Durlach, an das in Gant erkannte
Vermögen des verstorbenen Uhrenmachers Fried-
rich Gramlich, auf Freitag den 30. Septbr.
d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Ober-
amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(3) von Tiefenbach, an den in Gant erkannten
Bäckermeister Joseph Greulich, auf Freitag
den 9. September d. J., Morgens 8 Uhr, in
diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) von Tiefenbach, an den in Gant erkann-
ten Schreiner Sebastian Schilling, auf Frei-
tag den 30. September d. J., Morgens 8 Uhr,
in diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Stetten

(1) zu Gutenstein, an die in Gant erkannte
Verlassenschaft der verstorb. Magdalena Kleiner,
auf Dienstag den 27. September l. J., frühe
8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bruchsal. [Gläubigervorladung.] Benedikt
Essert von Destrungen, welcher vor drei Jahren
als Nagelschmiedegesse nach Nordamerika ge-
wandert ist, will sich dort häuslich niederlassen
und hat desfalls um die Entlassung aus dies-
seitigem Staats-Untertanen-Verbande gebeten;
dessen allensfallige Gläubiger werden daher zur
Liquidation ihrer Forderungen

auf Montag den 5. September d. J.,
frühe 8 Uhr, unter dem Bemerken anher vor-
geladen, daß man ihnen sonst später von hier
aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen
könne.

Bruchsal, den 25. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Die
Peter Anton Ehlkorn'schen, die Georg Michael
Hef'schen und die Andreas Eiser'schen Eheleute

von Stettfeld, und die Franz Joseph Winter-
schen Eheleute von Oberwiesheim wollen mit
Familie nach Nordamerika auswandern; deren
allenfallige Gläubiger werden zur Liquidation
ihrer Forderungen auf

Montag den 5. September d. J.,
frühe 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorge-
laden, daß ihnen später zu ihren Forderungen
nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 17. Aug. 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Bruchsal. [Gläubigervorladung.] Peter Jakob
Eichert, Wittwer von Stettfeld, welcher vor
10 Jahren als Schuhmacher nach Nordamerika
gewandert ist, hat behufs seiner Niederlassung
dieselbst mit seinen noch hier befindlichen zwei
minderjährigen Kindern um die Entlassung aus
diesseitigem Staats-Untertanenverbände ange-
standen. Dessen allenfallige Gläubiger werden
daher zur Liquidation ihrer Forderungen
auf Montag den 5. September d. J.,

frühe 8 Uhr, unter dem Bemerken anher vor-
geladen, daß ihnen später von hier aus zu ihrer
Befriedigung nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 25. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung folgenden im ersten Grad
für mundtods erklärten und entmündigten Per-
sonen nichts geborgt oder sonst mit denselben
contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Lahr, der Wittve des Michael Koch,
welcher wegen Geisteschwäche und körperlicher
Gebrechen ein Rechtsbeistand in der Person des
Spanners Friedrich Göhringer von da bestellt
wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim

(3) von Weiler, dem Christian Rudy, wel-
cher wegen Verschwendung im ersten Grade für
mundtods erklärt und ihm sein Bruder Johann
Rudy von da als Beistand aufgestellt wurde.

(3) Lahr. [Verbeistandung und Schulden-
Liquidation.] Der Handelsmann Johann Jakob
Walter's Wittib von Lahr wurde im Sinne
des L. R. S. 513 ein Rechtsbeistand in der
Person des Handelsmanns Wilhelm Morstadt

von hier bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie
keine im allegirten Gesetze angeführten Rechts-
geschäfte rechtsgültig vornehmen kann. Zugleich
wird auf den Antrag ihrer Verwandten Tag-
fahrt zur Schuldenliquidation auf diesseitiger
Oberamtskanzlei auf Montag den 12. September,
frühe 8 Uhr, angeordnet, wozu die Gläubiger
derselben unter dem Anfügen vorgeladen werden,
daß sie den durch ihr Nichterscheinen ihnen zu-
gehenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Lahr, den 16. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Neumann.

Pforzheim. [Pflegerbestellung.] Für die
im ersten Grad mundtods Christian Schleicher's
Eheleute von Bauschlott wurde heute, statt des
früheren Pflegers Christoph Schweigert, Waisen-
richter Karl Morlock von Bauschlott ernannt
und verpflichtet.

Pforzheim, den 24. August 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

(1) Oberkirch. [Urtheil.] In Sachen der
Gemeinde Maisenbühl, Klägerin gegen Faver
Vollmer von Rußbach, Beklagten, Vertrags-
erfüllung betreffend, wird zu Recht erkannt:

der factische Klagvortrag sei für zugestanden,
jede Einwendung dagegen für veräuht zu er-
klären, und der Beklagte unter Verfallung
in die Kosten für schuldig zu erkennen, inner-
halb 14 Tagen den durch Maisenbühl ziehenden,
vom Gemeindesteinbruch bei der St. Wen-
delinskapelle beginnenden, über den Neuberg
bis an die Rußbacher Gemarkungsgrenze fort-
laufenden Fahrweg in guten, brauchbaren
Stand herzustellen, und der Klägerin aus
dem Steinbruch 140 Maas gutes, hartes
Straßenmaterial zu liefern,

oder aber

die Klägerin wegen Nichterfüllung dieser Ver-
bindlichkeit zu entschädigen, und als Schaden-
ersatz 160 fl. 40 kr. binnen gleicher Frist bei
Executions-Vermeidung an sie zu bezahlen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil vom 15. Juni d. J. wird,
weil der Beklagte in der Verkündungs-Tag-
fahrt ausgeblieben ist, und sich inzwischen flüchtig
gemacht hat, in Gemäßheit des § 384 c. P. O.
hiermit öffentlich verkündet.

Oberkirch, den 12. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Da Lorenz Michael Wild und die Kinder des im Jahre 1799 verstorbenen Jos. Wild, Namens Jakob, Maria Anna und Scholastika Wild, von Bieberach, in Folge der diesseitigen Anforderung vom 9. Juli v. J. über ihr Vermögen nicht verfügt, und auch keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt und ihre erbfähigen Verwandten in den fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Gengenbach, den 8. August 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wäzmer.

Kauf-Anträge.

(1) Forst, Oberamts Bruchsal. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verlebten Ehefrau des Löwenwirths Joseph Diehl von hier wird der Erbtheilung wegen nachbenanntes Wirthshaus zum Löwen, worauf ein nur für den dermaligen Besitzer geltendes lebenslängliches Personal-Wirthschaftsrecht haftet, welches aber auf den neuen Erwerber keinen Bezug hat,

Donnerstag den 15. September l. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Löwen selbst zum Eigentum versteigert; nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Pferdestall, Scheuer, Rindviehstall, 5 Schweinställen, worauf eine Holzremise, nebst Brennhaus unter einem Dach, mit Brunnen im Hof und 31 Ruthen Haus- und Hofraithe in der Kirchgasse, neben Johann Georg Schneider und Anton Bacher, vornen die Kirchgasse, hinten Johann Georg Schneider.

Forst, den 24. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Bacher. vdt. Rathschr.
Krieger.

Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Löwenwirth und Bierbrauer Joseph Neumeier dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 7. und 17. Mai, 14. und 25. Juni und 7. Juli d. J., Nro. 4710, 5047, 5887, 6231 und 6668, die unten benannten Liegenschaften.

Dienstag den 6. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Restauration (Schenk- und Speisewirtschaft), in der Vorstadt gelegen, einer- und anderseits und hinten an sich selbst mit einem geräumigen Hof und vornen an die Landstraße stoßend.

2) Ein mit einem Mauerwerk neu aufgeführtes Oekonomiegebäude mit Stallungen hinten am Wohnhause.

3) Ein Gebäude gegenüber demselben, ebenfalls von Stein aufgeführt, in welchem sich eine Bierbrauerei wie eine Brennerei befindet, und mit geräumigem Dachboden versehen.

4) Zwischen diesen zwei Gebäuden fünf Schweinställe.

5) Ein aus dem Mühlkanal gefasster Brunnen, welcher von hölzernen und bleiernen Röhren unterirdisch längs der Chaussee eingelegt ist.

Gartenland.

6) Ein Sester im s. g. Hausgarten, zwischen Wendelin Steinbrücker und Kaver Kaltenbach's Wittwe.

7) Ein und ein halbes Meste im Gewann Niederhofen, zwischen dem Thalbach und dem Feldweg.

Acker.

8) Ein und ein halber Sester im Gewann Spiesacker, zwischen Kaver Stucker und sich selbst.

9) Drei Sester ebendasselbst, zwischen Andreas und Mathäus Lang.

10) Vier Sester im Gewann Leimengrube, zwischen Peter Neumeier und dem Waldweg.

Mattfeld.

11) 1½ Sester im Gewann Siegelgrün, zwischen Wilhelm von Engelberg und dem Thalbach.

12) 1½ Sester ebendasselbst, zwischen Joseph Hägle's Wittwe und Joachim Haberstroh.

13) 1½ Sester im Gewann Müblegrün, zwischen Ferdinand Hauschel u. Fidel Neumeier.

Reutfeld.

14) Fünf Sester im Gewann Eschbacherweg, zwischen Wendelin Urinbruster u. Karl Neumeier.

Haslach, den 29. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(1) Rastatt. [Hausversteigerung.] Da bei der heute — in Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts dahier vom 31. Januar d. J. Nro. 2650 — vorgenommenen Versteigerung des dem hiesigen Bürger und Küfermeister Franz Michael Speyrer zugehörigen

einstöckigen steinernen Wohngebäudes nebst Küfereiwerkstätte, Stall und Höfchen in der

Georgen-Vorstadt am Gschäfertenwörth, einerf. das herrschaftliche Gefangenhauß, anderseits Delmüller Joseph Vogel's Wittve, vornen die Straße und hinten die Gasse — Haus-Nro. 120 —

der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 22. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Waldhorn, im Vollstreckungswege anberaumt, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht würde.

Rastatt, den 22. Aug. 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard,
Rathschr.

Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Offene Gehülfsstelle.] Wir haben eine Gehülfsstelle mit 500 fl. Gehalt in thunlichster Balde wieder zu besetzen. Es wird Kenntniß im Rechnungs- und Kassenwesen gefordert. Anmeldungen wollen unter Anschluß der Zeugnisse portofrei geschehen.

Bruchsal, den 27. August 1842.

Großherzogliche Obereinnehmeri.
Sachs.

(3) Billingen. [Vacante Actuarstelle.] Bei diesseitigem Amte ist eine Actuarstelle mit einem Rechtspraktikanten oder recipirten Scribenten sogleich zu besetzen. Der Gehalt beträgt 350 bis 400 fl. Dies wird behufs der Anmeldung unter Vorlage der Zeugnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Billingen, den 19. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Blattmann.

(2) Bühl. [Ziegelhütte-Verpachtung.] Die mit dem 15. October d. J. bestandlos werdende ärarische Ziegelhütte zu Schwarzach, bestehend:

- 1) in einem Wohnhause nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache,
 - 2) in zwei Brennösen,
 - 3) in der Trockenhütte nebst Ladschopf,
 - 4) in einem 90 Ruthen haltenden Hofplatze, worauf ein Brunnen,
- wozu noch gehören:

5) ein Garten von 62 Ruthen,

6) ein um die Gebäude liegender Grabplatz von 1 Brtl. 38 Ruthen,

7) zwei Aecker von 1 Morgen 1 Brtl. 66 Rth., und endlich

8) das zu dem Lettgraben erforderliche Terrain, wird Montag den 5. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Schwarzach auf weitere 9 Jahre verpachtet, wobei zugleich ein Verkaufsversuch gemacht werden wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung und resp. der Verkauf stattfindet, können inzwischen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bühl, den 19. August 1842.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Steinwarz.

(2) Rastatt. [Versteigerung von Erdarbeiten zum Eisenbahnbau.] Montag den 5. l. M. September, Vormittags 9 Uhr, werden die Erdarbeiten für den Eisenbahnbau in Niederbühler und Hauenebersteiner Gemarkung in kleineren Abtheilungen in öffentliche Steigerung gegeben, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind. Die Zusammenkunft ist auf dem Holzlagerplatz bei Niederbühl.

Rastatt, den 24. August 1842.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Dresler.

(3) Durlach. [Winterschafweide-Verpachtung.] Die städtische Winterschafweide, welche mit 800 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird vom 1. October d. J. bis 1. Oct. 1845, auf 3 Jahre,

Dienstag den 6. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle inzwischen eingesehen werden können.

Hierbei wird erwähnt, daß der Pächter eine wohl eingerichtete Wohnung mit Ställen in Pacht erhält, und bei dem bedeutenden Allmendgut leicht Gelegenheit findet, die erforderlichen Güter in Pacht zu erhalten.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Durlach, am 18. August 1842.

Der Gemeinderath.
Morlok.